Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 12. Februar 1887. Nr. 71.

Deutschland.

Berlin, 11. Februar. Alle Militärmächte Europas sind gegenwärtig damit beschäftigt, ihre Fußtruppen mit Repetirgewehren zu bewaffnen, da die Gesammtleistung dieser Gewehre unzweifelhaft größer als die der Einzellader ist und deshalb den mit Repetirgewehren bewaffneten Truppen eine Ueberlegenheit über die anders bewaffneten verleiht. Wahrscheinlich wird das beste Repetirgewehr ein solches von 8 Millimeter Rohrkaliber sein, welches 15 Gramm schwere Compound-Geschosse mit ungefähr 580 Meter Anfangsgeschwindigkeit schießt; aber die Herstellung der Patronen für eine derartige Waffe setzt ein kräftigeres Pulver, als das gewöhnliche Gewehrpulver ist, voraus. Wenn auch die Rönsahl'sche Pulverfabrik in Westfalen zu den Versuchen des Professors Hebler ein zusammengepreßtes Pulver von 1,41 spezifischem Gewicht geliefert hat, welches sich genügend kräftig erwiesen hat, so muß vorläufig doch jeder Staat Bedenken tragen, seine gesammte Infanterie mit einem Repetirgewehr so kleinen Kalibers zu bewaffnen, da noch keine Erfahrungen darüber vorliegen, ob dieses, allerdings von einer alten und bewährten Fabrik hergestellte Pulver seine Eigenschaften auch nach längerem Lagern unverändert behält oder einen Theil seiner Kraft einbüßt. Die Entscheidung dieser Frage läßt sich erst nach einer längeren Reihe von Jahren mit Sicherheit treffen. In Bezug auf die Einzelleistung — die Treffwahrscheinlichkeit des einzelnen Schusses — sind die Gewehre kleinen Kalibers den Gewehren mittleren Kalibers überlegen, doch nicht bezüglich der Gesammtleistung — die Wirkung im Massenfeuer —, und auf weitere Entfernungen gleicht sich der Unterschied auch beim Einzelfeuer nahezu aus. Diese Erwägungen bestimmten fast alle Staaten, vorläufig Repetirgewehre mittleren Kalibers, für welche eine unbedingt kriegsbrauchbare Patrone ohne weitere Versuche hergestellt werden kann, zu beschaffen.

Den Anfang machte die Schweiz, deren gesammte Infanterie mit dem Vetterli-Repetir-Gewehre M. 69 von 10,4 Millimeter mit Metallpatronen mit Randzündung bewaffnet ist; doch führten bei den Herbstübungen vorigen Jahres bereits drei Bataillone versuchsweise das Rubin-Repetirgewehr von 8 Millimeter, dessen Patrone 5,4 Gramm zusammengepreßtes Pulver und ein 15 Gramm schweres Kupfermantel-Geschoß enthält.

Demnächst bewaffnete Frankreich seine sämmtlichen Marinetruppen mit dem Kropatschek-Repetirgewehr M. 78 Marine von 11 Millimeter, welches auch ein großer Theil der in Tonkin kämpfenden Landtruppen geführt hat. Zur Neubewaffnung der Infanterie ist jedoch auf Grund der kürzlich zum Abschluß gelangten Versuche, welche beim 20. Fußjäger-Bataillon in Versailles stattfanden, das Lebel-Repetirgewehr von 8 Millimeter bestimmt. Die zur Massenfabrikation der neuen Waffe bestimmten Maschinen sind aus den Vereinigten Staaten von Amerika bezogen worden, und die Herstellung wird in den Gewehrfabriken von Tulle, St. Etienne und Chatellerault mit möglichster Beschleunigung betrieben, jedoch immerhin noch zwei Jahre beanspruchen, bevor der für die aktive Armee und deren Reserve erforderliche Kriegsvorrath beschafft ist. Es soll bereits ein Vorrath von 10,000 Stück Lebel-Gewehren vorhanden und zunächst für die Bewaffnung der Jägerbataillone bestimmt sein. Die Patrone enthält ein Compound-Geschoß und Pulver nach einer Erfindung des Obersten Bruyere.

Deutschland hat das Mauser-Repetirgewehr M. 71. 84 von 11 Millimeter für die Neubewaffnung seiner Infanterie bestimmt und besitzt bekanntlich schon jetzt bedeutende Bestände dieser neuen Waffe.

Oesterreich-Ungarn wählte das Mannlicher-Repetirgewehr von 11 Millimeter mit lösbarem Magazin für Patronenpäcke, über welches kürzlich berichtet wurde.

Rußland hat vorläufig keine neue Repetirwaffe eingeführt, aber seine mit dem Berdangewehr Nr. II. von 10,7 Millimeter bewaffnete Infanterie ist seit dem letzten Türkenkriege mit dem Krnka-Schnellader, einem nahe am Verschlußgehäuse des Gewehres aufgeschobenen Halter aus Stahlblech zur Aufnahme der oben offenen Patronenschachtel ausgerüstet. Die Waffe ist zwar ein Einzelnlader geblieben, aber die Feuerbereitschaft ist erheblich erhöht, da die Patronen der Hand des Schützen sehr nahe liegen.

Italien ändert seine Vetterli-Gewehre M. 70 von 10,4 Millimeter nach dem Vorschlage des Majors Vitali durch Anbringung eines Magazins für 4 Patronen, welches durch Einsetzen gefüllter Patronenschachteln geladen wird und die Patronen selbstthätig durch die Bewegung des Verschlusses in das Rohr führt, um und besitzt bereits eine zur Bewaffnung der Alpentruppen und Schützenregimenter ausreichende Zahl solcher Magazingewehre. Die Feuergeschwindigkeit dieser Waffen ist sehr bedeutend und kann bis auf 30 Schuß in der Minute gesteigert werden.

In Großbritannien befindet man sich noch im Versuchsstadium. Es finden Versuche mit dem Enfield-Martini-Repetirgewehre von 10,15 Millimeter statt.

Schweden und Norwegen haben das Jarmann-Repetirgewehr von 10,15 Millimeter angenommen, besitzen jedoch erst geringfügige Bestände von dieser Waffe.

Serbien besitzt Repetirkarabiner von 10 Millimeter nach System Mauser.

Belgien soll nach den neuesten Nachrichten die Einführung des Lee-Repetirgewehres beschlossen haben, und Portugal hat bei der Waffenfabrik zu Steyr 40,000 Stück Kropatschek-Repetirgewehre von 8 Millimeter bestellt.

— Wie der Berliner Korrespondent der „Danziger Zeitung" meldet, ist die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Stettin wegen der jüngsten Vorgänge in der sozialdemokratischen Versammlung unmittelbar bevorstehend. Auch nichtpreußische Bundesstaaten würden für einzelne Gebiete die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes beantragen.

— Der Bundesrath soll gestern den Antrag der hessischen Regierung angenommen haben, wonach über die Stadt Offenbach der „kleine Belagerungszustand" verhängt wird. Selbstverständlich geht der Antrag nur formell von Hessen aus.

— Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat in ihrer Sitzung gestern Abend den ganzen Etat des Kultusministeriums, auch im Extraordinarium, unverändert nach den Ansätzen der königlichen Staatsregierung genehmigt.

— Zwischen den Abgg. Windthorst und Richter fand heute wiederum eine lange, anscheinend sehr intime Konferenz statt.

— Wie aus hiesigen englischen Kreisen verlautet, wurde während des neulichen Besuches des Fürsten Bismarck auf der englischen Botschaft die Neutralität Belgiens mit keinem Worte erwähnt. Entgegengesetzte Angaben auswärtiger Blätter sind irrthümlich.

— Das Wiener „Fremdenblatt" kündigt die demnächstige Einbringung der bereits signalisirten Kreditforderung bei den beiderseitigen Parlamenten Oesterreich-Ungarns für die schon im Frieden nöthige Ergänzung der Reservevorräthe beider Landwehren an, namentlich hinsichtlich der Bekleidung und Beschuhung, sowie für militärische Ausrüstung und Landsturm-Auszugs-Bataillone, exklusive der Bewaffnung, für welche durch die verfügbar werdenden Werndl-Gewehre hinreichend vorgesorgt ist. Das Blatt bezeichnet den Kredit als eine nur einmalige, aber unabweisbare Forderung.

— Die Verhandlungen über die bulgarische Angelegenheit zwischen dem türkischen Großvezier, Zankow und den Delegirten der bulgarischen Regierung einerseits, andererseits zwischen dem Großvezier und den Vertretern Rußlands, sowie der anderen Mächte rücken anscheinend nicht vom Flecke. Die Schwierigkeiten entstehen thatsächlich nur aus der Weigerung Rußlands, die Fürstenwahl zuerst vornehmen zu lassen, und aus der Forderung desselben, daß in erster Reihe die Neuzusammensetzung der Regentschaft und des Kabinets, sowie die Neuwahl der Sobranje vorzunehmen sei. Rußland will eben, daß der neue Fürst Bulgarien als russisches Vasallenland bereits vorfinde, da er, so fürchtet man in Petersburg, andernfalls leicht von vornherein auf die Pfade des Fürsten Alexander gerathen könnte. Zankow ist nicht ernst zu nehmen; er, sammt seinen übertriebenen Forderungen existirt überhaupt nur durch Rußlands Zulassung. Nach dem bisherigen Gang der Dinge ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Verhandlungen in Konstantinopel sich so lange hinziehen, bis wiederum Ereignisse eintreten, welche dann wieder eine neue Krisis und weiterhin neue Berathungen zur Folge haben, was sich eventuell noch mehrmals wiederholen könnte.

Daß solche Ereignisse in der Stille vorbereitet werden, mag man aus folgendem Telegramm entnehmen, das „Hirsch's Telegraphen-Bureau" versendet:

Odessa, 11. Februar. Dem hiesigen „Noworossijskij Telegraf" wird aus Varna berichtet, daß dort im Hotel „St. Petersburg" eine revolutionäre Verschwörung gegen die jetzige bulgarische Regierung entdeckt und daß zahlreiche Mitglieder der Verschwörung, meist Lehrer und Offiziere, verhaftet wurden. Der Stadtpräfekt Chranow, welcher von der Existenz der Verschwörung gewußt haben soll, wurde nach Sofia berufen und zur Verantwortung gezogen.

Neuwied, 7. Februar. Nachstehendes Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Miquel in Frankfurt a. M. an einen unserer israelitischen Mitbürger verdient in den weitesten Kreisen bekannt zu werden, weil es böswillig ausgestreuten Verdächtigungen ein Ende macht. Das Schreiben lautet wie folgt:

Sehr geehrter Herr!

In ergebener Erwiderung auf das gefällige Schreiben vom 2. d. M. bestätige ich gern Ihre Auffassung, daß meine Versicherung in Neustadt, daß ich und alle meine politischen Freunde, wie zu allen Zeiten, so auch in der Zukunft selbstverständlich für die volle Gleichberechtigung aller Konfessionen eintreten würden, natürlich sich auch auf die israelitischen deutschen Staatsbürger bezog. Gerade mit Rücksicht auf die antisemitischen Agitationen hielt ich es für nothwendig, noch ausdrücklich einen Satz auszusprechen, den ich sonst für ein längst erworbenes Gemeingut aller Deutschen halten und für außerhalb alles Streites liegend hätte ansehen müssen. Ich stehe nicht an, mich dafür zu verbürgen, daß alle Mitglieder der nationalliberalen Partei genau so denken und jedenfalls nur unter dieser Voraussetzung auf dem Boden derselben stehen können. Ich ermächtige Sie Ihrem Wunsche gemäß, von diesem Briefe jeden Ihnen gut scheinenden Gebrauch zu machen.

Hochachtungsvoll und ergebenst
J. Miquel.

Frankfurt, den 3. Februar 1887.

Darmstadt, 10. Februar. Wie heute aus guter Quelle verlautet, ist demnächst die Verlobung des Prinzen Heinrich von Preußen, der zur Zeit in Kiel als Korvettenkapitän und Führer der zweiten Kompagnie der ersten Matrosen-Division Dienst thut, mit seiner Kousine, der Prinzessin Irene von Hessen-Darmstadt, zu erwarten. Der Prinz ist 24, die Prinzessin 20 Jahre alt. Ihre älteste Schwester ist die Gattin des Prinzen Ludwig Alexander von Battenberg, während ihre zweite Schwester mit dem Großfürsten Sergius von Rußland vermählt ist.

München, 9. Februar. Lebhaft wird hier die Frage erörtert, ob Freiherr v. Franckenstein in seiner leitenden Stellung bei der baierischen Reichsrathskammer belassen werden könne, da es ihm ja bei seiner ungemeinen Vergeßlichkeit passiren könnte, daß er etwa ein für die Mitglieder der Reichsrathskammer bestimmtes Schreiben des Staatsoberhauptes ebenfalls — milde ausgedrückt — in der Tasche behielte. Diese Frage ist um so schwieriger, da es bei dem während der Königskatastrophe und auch jetzt wieder bethätigten Taktgefühl des Freiherrn nicht zu erwarten steht, daß er seiner Stellung freiwillig entsage.

München, 10. Februar. Die „Neuesten Nachrichten" melden aus Rom:

Es wird uns von hochgeschätzter Seite die Nachricht vermittelt, daß der Papst durch die Widerwilligkeit der Zentrumsführer aufs schmerzlichste bewegt wurde; er sieht das Fehlschlagen seiner Vorstellung geradezu als ein Symptom für den Verfall seines Einflusses an.

Stuttgart, 11. Februar. Der „Staatsanzeiger für Würtemberg" meldet, daß, nachdem im Januar die Eisenbahn-Minister Baierns und Würtembergs in Berlin zusammengetroffen, würtembergische Kommissare nach München entsandt wurden, woselbst am 10. Februar der Staatsvertrag über den Bau der Eisenbahnlinien Leutkirch-Memmingen und Hergatz-Wangen unterzeichnet wurde. Zugleich ist eine Abänderung früherer Verträge vereinbart worden. Danach verlieren die Bahnhöfe Ulm, Nördlingen und Crailsheim die Eigenschaft von Wechselstationen, der Dienst wird von der Territorialverwaltung besorgt, die würtembergische Verwaltung erhält für die Mehrleistung auf den Anschlußbahnhöfen eine Jahresentschädigung.

Ausland.

Rom, 11. Februar. Die „Opinione" sagt unter Hinweis auf die Verhandlungen Robilants über die Fortdauer der Beziehungen Italiens zu Deutschland und Oesterreich-Ungarn im Interesse der allgemeinen Friedenspolitik und der Sicherung des allseitigen Territorial-Besitzstandes, die gegenwärtige Ministerkrisis treffe Italien in einem sehr heiklen Augenblicke. Wer könnte, fragt das Blatt, mehr als Graf Robilant die Fähigkeit und die Autorität besitzen, um bei diesen brennenden Unterhandlungen zu reussiren? Wenn ihm die Verpflichtung zufalle, einer augenblicklichen Entmuthigung nicht nachzugeben, so liege auch der Majorität und den Dissidenten die Pflicht ob, sich ihrer ungeheuren Verantwortlichkeit bewußt zu bleiben und eine parlamentarische Mittelpartei vorzubereiten, welche die Regierung mit der ganzen nothwendigen Autorität ausrüste, um ihren entscheidenden Einfluß in Europa auszuüben. Die „Opinione" fährt dann fort: Wir hatten diese sehr ernste Situation im Auge, als wir in den letzten Tagen einen Appell an die Eintracht der Majorität mit den Dissidenten richteten, und ein ausgezeichnetes Mitglied einer anderen Partei, welche mehr durch historische Erinnerungen als durch wesentliche Meinungsverschiedenheiten von uns getrennt ist, zum Anschlusse an die Majorität und zum Eintritt in die Regierung aufforderten. Wir haben es nicht eilig, die Krisis in wenigen Tagen beendigt zu sehen; es liegt uns vielmehr daran, daß sie nicht mit der Bildung eines schwachen und dem Auslande gegenüber autoritätslosen Kabinets abschließe. Da uns der Patriotismus rücksichtsloseste Offenheit zur Pflicht macht, so sprechen wir es aus, daß vor Allem einigen hervorragenden Männern die Verantwortlichkeit für die Entschlüsse zufällt, von welchen es abhängt, ob Italien morgen noch einigen Einfluß in den Angelegenheiten Europas besitzen und im Stande sein werde, seine wesentlichsten Interessen zu vertheidigen oder nicht.

Sofia, 4. Februar. Die früheren bulgarischen Offiziere, die wegen Theilnahme an dem Handstreiche vom August vorigen Jahres aus Bulgarien verjagt worden sind, scheinen es für angemessen zu halten, auch andere Länder außer Bulgarien in den Bereich ihrer revolutionären Umtriebe zu ziehen. In Rumänien und in Serbien haben sich diese revolutionären Sendboten in Verbindung mit den unzufriedenen Elementen des Landes gesetzt, und das gleichzeitige Zutagetreten derartiger Pläne macht es unmöglich, die Ansicht zurückzuweisen, daß nach den Anweisungen einer zielbewußten und über beträchtliche Geldmittel verfügenden Oberleitung vorgegangen wird. Daß diese in Bukarest zu suchen, kann keinem Zweifel unterliegen, theils weil alle diese Revolutionäre aus Bukarest kommen, theils weil man weiß, daß alle Berichte dieser Agenten in chiffrirter Sprache nach Bukarest gerichtet werden. Die zuletzt in Nisch verhafteten Personen hatten die Vorsicht sehr weit getrieben: da sie wußten, daß in Belgrad eine ungemein strenge polizeiliche Aufsicht geübt wird, hatten sie, von Bukarest kommend, die serbische Hauptstadt vermieden und sich auf Landwegen über Kladown nach Nisch begeben, wo sie offenbar einen Mittelpunkt für ihre Bestrebungen herstellen wollten. Sie knüpften denn auch bald Verbindungen mit Sofia an, von wo aus zwei russische Parteigänger sich über Zaribrod und Pirot nach Nisch begaben. Man ließ die Leute ruhig gewähren, sobald aber dieser Rattenkönig von Verschwörern in Nisch zusammengekommen war, zögerte die serbische Polizei keinen Augenblick, sie zu verhaften. Es wird nun vom Ergebniß der eingeleiteten Untersuchung ab-

hängen, was die Serben mit ihnen anfangen werden, und vorläufig ist daher nur zu bemerken, daß die serbische Regierung fest entschlossen ist, mit äußerster Strenge und Rücksichtslosigkeit vorzugehen. Die letzte Zeit hat den Serben immer mehr die Ueberzeugung gebracht, daß ihre Politik vom Jahre 1885 auf einem verhängnißvollen Irrthum beruhte, und viele serbische Staatsmänner sind heute nahe daran, es als ein Glück zu betrachten, daß sie von den Bulgaren geschlagen wurden, da ein serbischer Sieg die Russen unfehlbar nach Bulgarien geführt und somit, wenn nicht sogleich, so doch bald, auch Serbiens Unabhängigkeit vernichtet hätte. Die panslawistische Bewegung in Serbien ist heute stärker denn je und wird natürlich in den westlichen Bezirken von Montenegro aufs eifrigste unterstützt. Ja, aus neuerdings gemachten Entdeckungen scheint sogar hervorzugehen, daß die panslawistischen Wühler kein Bedenken tragen, Räuberbanden in ihren Dienst zu nehmen. Jahrelang waren die Gebrüder Soldatowitsch der Schrecken Serbiens und schon früher fiel es auf, daß ihre Opfer meist Anhänger der Regierung waren. So haben sie nicht weniger als zwei Präfekten und mehrere Unterpräfekten ermordet. Vor mehreren Monaten gelang es der Gendarmerie, den einen Soldatowitsch zu tödten, und neuerdings hat man über die Beziehuugen dieser Brüder Entdeckungen gemacht, die nicht nur inländische Feinde der Regierung aufs ärgste bloßstellen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 12. Februar. Bei dem Reichsgericht sind im Jahre 1886 in Zivilsachen 2133 Revisionen anhängig geworden, und zwar 2027 ordentliche Prozesse, 23 Wechselprozesse, 5 andere Urkundenprozesse, 78 Ehe- und Entmündigungssachen — von den einzelnen Ober-Landesgerichtsbezirken waren die meisten, 395, aus dem Bezirk des Kammergerichts zu Berlin — davon bei den Zivilsenaten I 375, II 359, III 328, IV 367, V 316, VI 388. Von den ergangenen Urtheilen lauteten 437 auf Aufhebung des ergangenen Urtheils unter Zurückweisung der Sache in die frühere Instanz, 119 ebenso unter Entscheidung in der Sache selbst, 1504 auf Zurückweisung oder Verwerfung der Revision. Die Zahl der mündlichen Verhandlungen betrug 2088, darunter 1890 kontradiktorische. — An Patentsachen waren 27 anhängig, von denen 16 erledigt wurden; in 10 Fällen wurde die angefochtene Entscheidung bestätigt. — Revisionen gegen Entscheidungen des königlich preußischen Ober-Landeskulturgerichts kamen 13 vor. — In Strafsachen waren 3700 Revisionen anhängig (244 überjährige, 3456 neue), und zwar bei den Strafsenaten I 956, II 1016, III 846, IV 881. Von den Ober-Landesgerichtsbezirken hatten Berlin und Breslau die meisten, je 544, geliefert. Erledigt wurden 3374 (36 durch Verzicht oder sonst ohne Gerichtsbeschluß, 431 durch Beschluß über Unzulässigkeit der Revision, 4 desgl. über Unzuständigkeit des Reichsgerichts, 2903 durch Urtheil). Unerledigt blieben 326 Sachen. Hauptverhandlungen fanden 2903 statt. In 184 Schwurgerichtssachen wurden 26 Erkenntnisse aufgehoben, 158 Revisionen verworfen; in 2719 Strafkammersachen 604 Entscheidungen aufgehoben, 2115 Revisionen verworfen. Strafsachen, für welche das Reichsgericht in erster und letzter Instanz zuständig ist, waren 8 anhängig, die bis auf 1 erledigt wurden. — Beschwerden in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, Strafsachen und Konkursverfahren gingen 691 ein, von denen 552 erledigt wurden. Unter den Beschwerden waren ebenfalls die meisten (91) aus dem Bezirk des Kammergerichts. — Aus der Zuständigkeit der Konsulargerichte waren 7 Berufungen in Zivil- und 2 in Strafsachen anhängig. — Die Reichsanwaltschaft hatte 5647 Vortragsstücke zu bearbeiten. — In ehrengerichtlichen Sachen gegen Rechtsanwälte waren 43 Berufungen zu erledigen; 16 derselben wurden bestätigt, 13 abgeändert oder aufgehoben. — Nach den älteren Prozeßgesetzen waren noch 50 Sachen (darunter 20 aus den Vorjahren) zu erledigen.

— Der bevorstehende Import von Petroleum durch Tankdampfer wird auch zu einer Vermehrung unserer Petroleumhöfe führen. Wie die „N. Stett. Ztg." hört, beabsichtigt Herr August Fock gegenüber seinem Petroleumhof am Dunzig auf dem ihm gehörigen Grundstück eine neue Petroleumlager-Anlage herzustellen, welche mit dem jetzigen Petroleumhofe in Verbindung gebracht werden soll. Das betreffende Grundstück in einer Größe von 15 Morgen hat eine Wasserfront von 1000 Fuß bei einer Tiefe von 400 Fuß, der in der Länge entsprechend auch ein Kanal nach dem Dunzig in Reviertiefe an der Grenze des Grundstückes angelegt werden soll. Auf dem hinteren Theil des Grundstückes nahe dem Kanal werden mehrere zur Aufnahme von Petroleum bestimmte Behälter, sogenannte Zement-Zisternen in die Erde gebaut werden; sowohl hierdurch wie durch die völlig isolirte Lage hofft man jede Gefahr für dieselben auszuschließen, selbst im Falle einer Explosion, von Blitzschlag rc. und eine Ausbreitung des Feuers durch Ausfluß und Verschwimmen des Petroleums unmöglich zu machen. Die Kanalanlage hat außerdem den Zweck, daß die Tankdampfer abseits von jedem sonstigen Schiffsverkehr zur Entlöschung gelangen können. Nach dem Projekt sollen auf demselben Grundstück ferner eine Böttcherei, eine Faßleimerei, sowie zur zollamtlichen Abfertigung und dem sonstigen Betriebe Gebäude in einiger Entfernung von einander erbaut werden. Das in den Bassins lagernde Petroleum wird behufs späterer Lagerung resp. Versendung in Fässer gefüllt, wozu besondere Vorrichtungen getroffen werden. Der Import wird voraussichtlich ausschließlich aus amerikanischem Petroleum bestehen. Dem Vernehmen nach hat Herr Fock bereits um die Konzessionirung dieser Anlage bei der hiesigen königlichen Regierung nachgesucht. Erfolgt die Genehmigung, so soll die Anlage noch im Laufe dieses Sommers zur Ausführung gelangen.

— Der Kaufmann Johann Lautenberg aus Hamburg, welcher am 1. Februar in einem hiesigen Hotel einen Selbstmordversuch gemacht, ist gestern Morgen im neuen städtischen Krankenhause an den Folgen der durch den auf sich abgegebenen Schuß erhaltenen Verletzungen verstorben.

— Die Stuttgarter Privat-Stadtpost beabsichtigt in unserer Stadt eine Filiale einzurichten zum Zwecke der Beförderung von Briefschaften nach Stuttgart und allen übrigen größeren Plätzen zu einer Taxe von 5 Pfg. statt 10 Pfg. für den Brief, 3 Pfg. für die Postkarte und 2 Pfg. für Drucksachen, und soll zur Uebernahme der Filiale bereits mit einem hiesigen Kaufmann in Verbindung stehen. Die Beförderung soll ebenso rasch erfolgen als bei der direkten Aufgabe durch die Staatspost.

— Dem Hauptmann Koch im pommerschen Pionier-Bataillon Nr. 2 ist der Rothe Adler-Orden 4. Klasse verliehen.

— Der in Leipzig seinen Sitz habende Verband deutscher Handlungsgehülfen, von welchem auch in Stettin ein Verbandsverein besteht, hat dieser Tage in seiner laufenden Mitgliedsnummer die 10,000 überschritten, ein Beweis des großen Beifalls, den seine Bestrebungen bei allen Kaufleuten, denn nur solche finden Aufnahme, in ganz Deutschland gefunden haben. Aber auch seitens der Prinzipalität wird ihm große Sympathie entgegengebracht, wie die zahlreichen Beitritte außerordentlicher Mitglieder, d. h. Firmen, beweisen. Die Entwickelung der Kassen ist in der letzten Zeit besonders eine starke gewesen. Die Krankenkasse hat einen großen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen, die Wittwen- und Waisenkasse ebenfalls und die Altersversorgungskasse übt auch schon besondere Anziehungskraft aus. Die Stellenvermittelung nimmt einen erfreulichen Aufschwung, und mit Hülfe des Fonds zur Unterstützung bei Stellenlosigkeit sind schon manche Thränen getrocknet, wie durch den Rechtsschutz Differenzen in kontraktlichen Streitigkeiten außergerichtlich und gerichtlich beigelegt worden. Der jährliche Verbandsbeitrag beträgt 3 Mark, das Vermögen der Wittwen- und Waisenkasse ca. 35,000 Mark, die gesammten Einnahmen aller Kassen ca. 70,000 Mark jährlich.

— Wie alljährlich wird auch in dieser Wintersaison ein Konzert der Kapelle des 34. Regiments zum Benefiz für ihren Leiter, den königl. Musikdir. Herrn M. Jancovius, stattfinden und ist auf Freitag, den 18. d. Mts., im großen Saale des Konzerthauses festgesetzt. Dieses Konzert bietet nicht nur durch ein sehr gewähltes Programm, sondern besonders auch durch die Mitwirkung der Frau Langerhannß-Rahé und des Pianisten Herrn H. Rust ein erhöhtes Interesse und dürfte bei der Beliebtheit der Kapelle und ihres Dirigenten ein zahlreicher Besuch seitens der Musikfreunde sicher sein.

— Der Neubau Birkenallee Nr. 35 wurde bekanntlich im Juli v. J. von einem Unglück betroffen, indem die Vorderwand an einer Seite Sprünge erhielt und theilweise einfiel. Ueber die Ursache dieses Einsturzes konnte Niemand im Zweifel sein, es sollte im Parterregeschoß ein Laden ausgebrochen werden und war zur Einfügung der eisernen Träger ein die noch frischgemauerte Vorderwand stützender Pfeiler ausgestemmt worden, ohne daß vorher eine vorschriftsmäßige Absteifung der oberen Balkenlage und des äußeren Mauerwerks erfolgt war. Nach § 330 des Strafgesetzbuchs wird Derjenige mit Geldstrafe bis zu 900 Mark oder mit Gefängniß bis zu einem Jahr bestraft, der bei der Leitung oder Ausführung eines Baues wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst dergestalt handelt, daß hieraus für Andere Gefahr entsteht, und es mußten deshalb auch im vorerwähnten Falle Recherchen nach dem Thäter angestellt werden. Unzweifelhaft war es, daß bei Ausbrechung des Ladens wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst gehandelt war, schwerer war es, den zu ermitteln, welcher als Schuldiger anzusehen war. Denn schon die Besitzfrage war eine sehr zweifelhafte; von dem Maurermeister Gerloff war der Bau in Angriff genommen, später wurde er von dem Zimmermeister Gerloff fortgesetzt, ohne daß dieser in dieser Zeit den Besitztitel erworben hatte und nach Fertigstellung des Baues wurde das Grundstück zur Subhastation gestellt. Die eigentliche Leitung über den Bau scheint Niemand in Händen gehabt zu haben, weder der Maurermeister G., wie der Zimmermeister G. wollen mit der Leitung etwas zu thun gehabt haben, sie müssen auch zugeben, dieselbe nicht dem Architekten S. übertragen zu haben, welcher die Zeichnung für den Bau entworfen und den Facadenbau übernommen hatte. Letzterer wurde jedoch auf Grund des § 330 in Anklagezustand versetzt und hatte sich in der gestrigen Sitzung der Strafkammer 3 des hiesigen Landgerichts deshalb zu verantworten. Doch trotz längerer Beweisaufnahme konnte nicht nachgewiesen werden, daß ihn ein Schuld treffe und erfolgte deshalb Freisprechung.

— Der sechste Kongreß für innere Medizin findet vom 13. bis 16. April 1887 zu Wiesbaden statt. Das Präsidium desselben übernimmt Herr Leyden (Berlin.) Folgende Themata sollen zur Verhandlung kommen: Mittwoch, den 13. April: Die Therapie der Phthisis. Referenten: Herr Dettweiler (Falkenstein) und Herr Penzoldt (Erlangen). — Donnerstag, den 14. April: Ueber die Lokalisation der Gehirnkrankheiten. Referenten: Herr Nothnagel (Wien) und Herr Naunyn (Königsberg). — Freitag, den 15. April: Ueber die Pathologie und Therapie des Keuchhustens. Referenten: Herr A. Vogel (München) und Herr Hagenbach (Basel). Ferner sind folgende Vorträge angemeldet: Herr Lichtheim (Bern): Zur Kenntniß der perniziösen Anämie. Herr Rindfleisch (Würzburg: Zur pathologischen Anatomie der Tabes dorsalis — Herr Unverricht (Jena): Ueber experimentelle Epilepsie. — Herr Roßbach (Jena): Ueber die physiologische Bedeutung der aus den Tonsillen und Zungenbalgdrüsen auswandernden Leukocythen. — Derselbe: Ueber Chylurie. — Derselbe: Ueber einen Athmungsstuhl für Emphysematiker und Asthmatiker.

— Ueber die Form, in welcher die Ablehnung vermeintlich ungerechtfertigter Entschädigungsansprüche von Verletzten, beziehungsweise die Anfechtung der betreffenden Bescheide der Genossenschaftsorgane zu erfolgen hat, sind mehrfach Zweifel hervorgetreten. — Das Reichs-Versicherungsamt hat unter dem 16. Oktober 1886 sich dahin ausgesprochen: Wenn ein Unternehmer in das Kataster einer Berufsgenossenschaft aufgenommen ist und ein von demselben beschäftigter Arbeiter einen Unfall erleidet, so kann streitig werden, ob der Verunglückte in dem der fraglichen Berufsgenossenschaft laut Katastereintrag (§ 37 des Unfall-Versicherungsgesetzes) zugehörigen versicherten Gesammtbetriebe beziehungsweise Betriebstheile beschäftigt und demnach zu den versicherten Arbeitern (§§ 11 und 35 a. a. O.) zu zählen ist, und bejahendenfalls, ob der Unfall sich bei dem versicherten Betriebe ereignet hat. Beide Fragen sind Fragen der Auslegung des Inhalts und des Umfanges der erfolgten Katastrirung des Betriebes (§ 37 a. a. O.) und beziehungsweise der Tragweite der gesetzlichen Bestimmungen über die Versicherung. Herrscht Streit hierüber, so ist derselbe durch förmlichen Bescheid des zuständigen Genossenschaftsorgans (§§ 57 ff., insbesondere § 62 Abs. 4 a. a. O.) und eventuell im schiedsrichterlichen Verfahren, nicht aber im Wege des § 59 Absatz 4 a. a. O. zum Austrag zu bringen. Die letztere Bestimmung in Verbindung mit § 62 Absatz 1 a. a. O. kann nur dann Anwendung finden, wenn feststeht, daß der Betrieb, in welchem der Verunglückte beschäftigt gewesen, zwar vielleicht zu den gesetzlich versicherten Betrieben (§ 34 a. a. O.) zählt, aber jedenfalls in kein Genossenschaftskataster, insbesondere auch nicht als Bestandtheil eines größeren einheitlichen Betriebes (§ 9 Abs. 3 a. a. O.) aufgenommen ist.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Letztes Gastspiel des Frl. Elsa Friedhoff vom Hoftheater zu Hannover. „Maria Stuart." Trauerspiel in 5 Akten.

Sonntag. Stadttheater: Fest-Vorstellung zur Gedächtnißfeier Richard Wagner's. Trauermarsch beim Tode Siegfrieds aus dem Musikdrama „Götterdämmerung" von Richard Wagner. Hierauf: Prolog, gesprochen von Herrn Wischhusen. Dann folgt: „Tannhäuser." Große Oper in 3 Akten. — Bellevuetheater: Gastspiel des Herrn Direktors Emil Schirmer. „Der Hypochonder." Lustspiel in 5 Akten.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 11. Februar. (Gattenmord-Versuch.) Der in der Gubenerstraße wohnende Arbeiter Friedrich Schultze fing, als er am Abend des 8. Februar nach seiner Wohnung zurückkehrte, ohne Veranlassung Streit mit seiner Ehefrau an, schlug dieselbe mit einem Brode auf den Kopf und drohte, sie mit einem erhobenen Küchenbeil todtzuschlagen. Gestern Abend war die Frau Schultze in der Küche mit dem Stillen ihres jüngsten Kindes beschäftigt, als ihr von der Arbeit kommender Ehemann die Küchenthüre öffnete, von hinten an seine Frau herantrat und ihr durch Zerren an dem seidenen Halstuch die Kehle zusammenschnürte. Mit den Worten: „Komm' mal mit", schleppte er dieselbe sodann über den Korridor nach der Wohnstube, woselbst die halbbewußtlose Frau fühlte, daß ihr ein Strick um den Hals gelegt und sie mittelst desselben an der Stubenthür emporgezerrt wurde. Es gelang ihr zwar, den Kopf frei zu bekommen, aber nun wurde sie durch Fußtritte, Schläge mit dem Strick und der Faust von ihrem Manne, der auf ihrem Körper kniete und dabei ausrief: „Ich lasse nicht eher nach, bis Du kalt bist" in barbarischer Weise gemißhandelt. Inzwischen waren durch die Hülferufe die Hausbewohner aufmerksam geworden und verlangten die Oeffnung der verschlossenen Korridorthür. Dies veranlaßte den Wüthenden, von seiner Ehefrau abzulassen, welche diesen Augenblick benutzte, um durch das geöffnete Fenster nach dem Hofe hinauszuspringen, woselbst sie bewußtlos zusammenbrach. Der herbeigeholte Arzt fand ihren Körper mit Striemen und blauen Flecken, den deutlichen Spuren von Schlägen und Fußtritten, bedeckt, jedoch keine erhebliche Verletzung. Die Festnahme des Schultze, welcher sich in seiner Wohnung eingeschlossen hatte, mußte mittelst Einsteigens durch das Fenster bewirkt werden. Auf dem Transport zur Wache konnten die begleitenden Beamten nicht hindern, daß die empörten Hausbewohner sich thätlich an dem Beschuldigten vergriffen. Ueber das Motiv des Mordversuches verweigert Schultze jede Auskunft; es scheint indeß, daß dasselbe in unbegründeter Eifersucht zu finden ist.

— (Münzfund.) In dem Marktflecken Gehofen im Mansfeldischen ist kürzlich ein Silberschatz, bestehend aus einer Menge alter Spezies-Guldenstücke und anderer großer Silbermünzen, die, aus dem 16. und dem Anfange des 17. Jahrhunderts stammend, muthmaßlich zur Zeit des 30jährigen Krieges vergraben worden sind, aufgefunden worden. Der Volksmund bringt, wie das „Leipziger Tgbl." erzählt, mit diesem Funde ein denkwürdiges Ereigniß in Verbindung, das seiner Zeit ungeheures Aufsehen erregte und selbst die zu Rathe gezogenen Universitäten Leipzig, Wittenberg und Jena, sowie Hunderte von gelehrten Federn in Bewegung setzte. In der Nähe des Fundortes befindet sich ein Rittergut, der „Trebraische Hof" genannt, in welchem 1863 die Gemahlin des Schloßherrn Sitta v. Eberstein, Philippine, geborene v. Werthern, von schweren Halluzinationen heimgesucht wurde. Sie klagte, daß ihr Tag und Nacht das Gespenst einer Nonne erschien, die im Leben eine geborene von Trebra gewesen und vor Jahrhunderten im nahen Kloster Donndorf gestorben, dann aber zu Gehofen, als ihrem Heimathsorte in der Kirche begraben worden sei. Sie verlangte, die Edelfrau sollte einen unfern dem Schlosse verborgenen Schatz heben. Auf Befragen rieth jedoch der Ortspfarrer, Magister Thalemann, als Beichtvater der Edelfrau, von der Schatzhebung ab, weil sie ein teufliches Werk sein könne. Die genannten drei Universitäten, welche man zu Rathe zog, gaben dasselbe Gutachten. Dafür wurde die Edelfrau, wie sie wähnte, von dem anfänglich sanften, durch den Ungehorsam aber bösartig gewordenen Nonnengespenst monatelang gepeinigt, mißhandelt und verfolgt. Endlich bekam der Spuk die Quälereien satt und kehrte für immer in sein Grab zurück. Noch Gellert gedenkt des Gehofenschen Nonnengespinstes in einer seiner Fabeln. Jetzt hat der Münzfund dieses merkwürdige Ereigniß wieder ins Gedächtniß zurückgerufen, und es giebt nicht wenig Leute, die ihn mit dem Nonnengespenst in Verbindung bringen.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Halle a. d. S., 11. Februar Der Sozialdemokrat Kayser-Dresden wurde gestern Nachmittag um 2 Uhr bei seiner Ankunft auf dem hiesigen Bahnhofe polizeilich sistirt, weil er als Wahlkandidat der Sozialdemokraten verdächtig sei, einer geheimen Verbindung anzugehören. Drei Briefe des hiesigen Wahlkomitees nebst der Nr. 5 der „Gleichheit" wurden bei ihm beschlagnahmt. Um 6 Uhr erfolgte die Freilassung.

München, 11. Februar. Der Erzgießer von Miller, der Aeltere, ist heute Nacht in Folge eines Schlaganfalls gestorben.

München, 11. Februar. Seitens des Ministers des Aeußern v. Crailsheim und des württembergischen Gesandten v. Soden ist gestern der Staatsvertrag wegen des Baues der Eisenbahnlinien Memmingen-Leutkirch und Hergatz-Wangen unterzeichnet worden.

Wien, 11. Februar. Die jüngst signalisirten Kreditforderungen behufs Ergänzung der Vorräthe für die Landwehr und Ausrüstung des Landsturms dürften bereits heute den Parlamenten in Wien und Pest vorgelegt werden. Endgültig wurde festgestellt, daß nach dem für morgen erwarteten Rücktritt des Grafen Szapary Minister-Präsident Tisza provisorisch das Finanzamt übernimmt.

Die Gerüchte über die Ermordung des Afrikareisenden Dr. Holub machen allgemein einen tiefen Eindruck, werden indeß noch bezweifelt. Die Anverwandten Holubs sind seit Oktober ohne Nachricht. Mit Holub und Frau befanden sich noch 5 Oesterreicher bei der Expedition.

Rom, 10. Februar. Das Schneegestöber war heute derart, daß der Pferdebahnverkehr eingestellt werden mußte.

Paris, 11. Februar. Am Schluß der gestrigen Kammersitzung wurde durch einfache Feststellung der Tagesordnung für das Kornzollgesetz die Priorität beschlossen. Der Referent Laisant hebt in seinem gestern eingereichten Berichte über das Armeegesetz hervor, daß die Kommission in allen Punkten vollständig einig mit dem Kriegsminister sei, so daß die Vorlage ein Werk sei, dessen unveränderte Annahme der Patriotismus erheische. Gestern Abend fand im Elysée ein Ballfest statt, dem die gesammte offizielle Gesellschaft und ein größerer Theil des diplomatischen Korps beiwohnten. Der deutsche Botschafter war nicht erschienen.

San Francisco, 10. Februar. Bezüglich des gegen Adelina Patti versuchten Attentats werden weitere Einzelheiten bekannt. Der Attentäter James Hodges, 71 Jahr alt, giebt an, das Sprenggeschoß in seinem Hute gefunden zu haben. Es war dies keine Bombe, sondern eine aus Blech gefertigte, mit Pulver gefüllte Kapsel, in der sich ein Zünder und mehrere in Sprengöl getauchte Tuchlappen befanden. Hodges ist in Folge der zu früh erfolgten Explosion im Gesichte und an den Händen nicht unbedeutend durch Brandwunden verletzt. Die Sängerin wurde durch den Vorfall wohl sehr aufgeregt, nahm aber doch an dem weiteren Verlaufe des Konzerts Theil.